**Beitragsgesuch – Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht**

Gemäss Artikel 66 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats beträgt der Anteil «Prävention» 0,5 % des mit den Lotterien und Sportwetten erzielten jährlichen Bruttospielertrags. Der Ertrag des Anteils «Prävention» wird auf die Kantone verteilt.

Entsprechend der Verordnung vom 17. März 2009 ([SGF 831.0.61](https://bdlf.fr.ch/app/fr/texts_of_law/831.0.61)) wird der Anteil «Prävention», der dem Kanton Freiburg zukommt, in den kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einbezahlt.

Der Fonds bezweckt die Unterstützung von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht und der Verschuldung.

Auf Stellungnahme der Kommission für die Verwendung des Fonds entscheidet die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) über die Gewährung und die Höhe von Beiträgen. Die Verwendung des Fonds wird von der GSD beaufsichtigt.

Gemäss den geltenden Gesetzesgrundlagen müssen mit dem Beitragsgesuch folgende Informationen an die Kommission übermittelt werden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Projektname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Einrichtung | Name, Adresse, PLZ, Ort | |
| Die Einrichtung hat ihren Sitz im Kanton Freiburg | Ja Nein | |
| Die Einrichtung ist dort seit mindestens 3 Monaten niedergelassen | Ja  Nein Wenn nein, seit dem \_\_/\_\_/\_\_ | |
| Auftrag und spezifische Kompetenzen der Einrichtung |  | |
| Projektleiter/in/Kontaktperson | Name, Vorname, E-Mail, Telefonnummer | |
| Beantragte Summe | Betrag angeben | |
| Erstes Gesuch an den Fonds Spielsucht/Überschuldung für das Projekt | Ja Nein | |
| Wenn nein, Entscheid des letzten Gesuchs | Bewilligt  Abgelehnt | |
| Beim ersten Gesuch bewilligter Betrag | Betrag angeben | |
| Co-Finanzierung des Projekts durch andere öffentliche oder private Organisation(en) | Ja Nein | Wenn ja,   1. Gesamtbetrag angeben 2. Und co-finanzierende Organisation(en) angeben |
| Anteil der beim Fonds beantragten Finanzierung im Vergleich zum Gesamtbudget des Projekts (in %) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Geplante Nutzung des beantragten Betrags (z. B. Finanzierung einer Stelle, von Aktivitäten, Infrastruktur...) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Betroffene(s) Jahr(e) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Entstehung des betroffenen Projekts | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Kurze Zusammenfassung des Projekts | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Ziele und Zweck des Projekts | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Zielgruppe | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Für die Projekterarbeitung mobilisierte Grundlagen (wissenschaftliche Literatur, Erfahrungen im Feld...) |  | |
| Erzielte Ergebnisse, falls Projekt bereits läuft, oder Erfahrungen mit ähnlichen Projekten | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Zeitplan der vorgesehenen Aktivitäten | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Mögliche Synergien und Kollaborationen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Bereich (GESPA-Kategorien[[1]](#footnote-1))(mehrere Kategorien möglich) | Prävention und Früherkennung | |
| Beratung und Behandlung | |
| Forschung und Evaluation | |
| Aus- und Weiterbildung | |
| Anderes (bereichsübergreifende Aktivitäten) | |
| Geplante Dauer und, gegebenenfalls, Massnahmen zur nachhaltigen Verankerung der Projekts | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Verlangte Beilagen | Budget des Projekts und der Einrichtung für das laufende Jahr  Rechnungen und Bilanz des letzten Geschäftsjahres der Einrichtung, welche das Gesuch einreicht | |
| Liste der Beilagen(alle weiteren sachdienlichen Dokumente können der Kommission übermittelt werden) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |

Dieses Formular und seine Beilagen sind dem Kantonalen Sozialamt, welches das Sekretariat der Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung führt, per E-Mail ([sasoc@fr.ch](mailto:sasoc@fr.ch)) oder Post (Kantonales Sozialamt, Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung, Route des Cliniques 17, 1700 Freiburg) zu übermitteln.

**Pflichten der unterstützten Einrichtung:**

Wird ein Projekt von der GSD angenommen, berücksichtigt die unterstützte Einrichtung die folgenden Finanzierungsbedingungen:

* Das Logo der GSD muss für sämtliche Werbemittel verwendet werden (Flyer, Plakate, Stände u. a.).
* Die Unterstützung der GSD ist in sämtlicher Kommunikation mit den Medien sowie im Tätigkeitsbericht systematisch zu erwähnen. Die den Medien verschickten Kommunikationssupports werden der Kommission weitergeleitet.
* Bei Projektabschluss legt die unterstützte Einrichtung Rechenschaft über die Tätigkeiten ab und führt eine Projektevaluation durch.

Ort, Datum:

1. Die GESPA ist die Interkantonale Geldspielaufsicht. [↑](#footnote-ref-1)